

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2105

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
- Geschäftsstelle -



BBE • Michaelkirchstr. 17/18 • 10179 Berlin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
z. Hd. Herrn Thomas Rother
Postfach 7121
24171 Kiel

Telefon: (030) 62980 – 110
Fax: (030) 62980 - 151

e-Mail: ansgar.klein@b-b-e.de

Internet: www.b-b-e.de

Steuernummer: 27/657/51801

Datum: 16.03.11

Sehr geehrter Herr Rother,

wir begrüßen die Initiative des Landtags zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und danken für die Möglichkeit der Stellungnahme. Für die bereitgestellten Auskünfte und Empfehlungen greifen wir auf das Wissen und die Erfahrungen zurück, die wir in der 10-jährigen Betätigung des BBE im Bereich der Engagementförderung und -entwicklung sammeln konnten.

Wir bewerten die engagementpolitische Strategie auf Landesebene als äußerst positiv und verweisen hierzu auf die im Rahmen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation veröffentlichten Förderempfehlungen (Anlage Band 1-4). Die darin enthaltenden Informationen und Empfehlungen können Sie gerne für Ihre Zwecke weiterverwenden.

Wir begrüßen den Abbau von Bürokratisierung und verweisen insbesondere auf die durch das Zuwendungsrecht gegebenen bürokratischen Hürden (siehe Dokumentation des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation Band 3 „Empfehlungen Zuwendungsrecht“). Insbesondere sollten für Förderungen und Zuwendungen auf Landesebene der Modus der Festbetragsfinanzierung gewählt werden. Zudem sollte das Engagement in Initiativen, Vereinen und Projekten im Rahmen eines Zuwendungsantrags als Eigenmittel nach einem verbindlichen Berechnungsmodus akzeptiert werden. Dies fördert insbesondere die Vorhaben von finanzarmen aber engagementstarken Zusammenhängen.

Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Entschädigungszahlungen ist die sogenannte „Übungsleiterpauschale“ das Mittel der Wahl. Allerdings bestehen in der Fachdiskussion erhebliche Vorbehalte bezüglich einer weiteren Erhöhung von Aufwandsentschädigungen, sofern diese mehr als reine Kostenerstattung und den bisherigen Betrag der Übungsleiterpauschale von 2100 € überschreiten. Gewarnt wird in diesem Zusammenhang vor negativen Effekten der sogenannten „Monetarisierung“. Das Land Baden-Württemberg hat eine Studie zur „Monetarisierung“ beauftragt, deren Ergebnisse für einen sensiblen Umgang mit Monetarisierungseffekten auch in Schleswig-Holstein von Bedeutung sein könnten (Anlage Studie).

Michaelkirchstr. 17/18
D-10179 Berlin

Tel +49 (0) 30 / 629 80 110
Fax +49 (0) 30 / 629 80 151

info@b-b-e.de
www.b-b-e.de

Konto 32 229 00
BLZ 100 205 00
Bank für Sozialwirtschaft

Hinweis: Die Anlagen können im Ausschüssbüro - Zimmer 138 - eingesehen werden.

Das BBE als nationales Engagementfördernetzwerk begrüßt die Fortentwicklung von Vernetzungsstrukturen im Land und steht, wenn Bedarf besteht gerne für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

Die Übungsleiterpauschale ist steuerfrei und kann auch nach der jüngsten Entscheidungslage des Deutschen Bundestages von Empfängern von Transferleistungen nach Hartz IV ohne Abzüge in Anspruch genommen werden. Wir weisen daraufhin, dass echte Kostenerstattung grundsätzlich erfolgen sollte (Fahrtkosten, Fortbildungskosten, Versicherungskosten etc.) und dass solche Zahlungen grundsätzlich nicht versteuert werden müssen.

Mit großem Interesse haben wir das Konzept des „Ehrenbeamten“ zur Kenntnis genommen, das Beamte im Ruhestand mit ihren bestehenden Kompetenzen betrifft. Wir würden uns sehr freuen, wenn diese Regelung landesgesetzlich verankert werden könnte und würden unsererseits Informationen zur solch einer Regelung bundesweit über unsere Medien verbreiten.

Die Öffnung der Schulen für bürgerschaftliches Engagement ist seit vielen Jahren Thema des BBE und wurde mit den Bundesländern intensiv bearbeitet (in der Anlage Fachdokumentationen des BBE). Zum einen sollten zivilgesellschaftliche Organisationen mit ihren Kompetenzen die Möglichkeit für schulische Angebote bekommen (z.B. Sportvereine, aber auch Feuerwehren, Rettungs- und Hilfsdienste, Menschenrechtsorganisationen, Umweltorganisationen sowie Initiativen zur Stadtteilentwicklung etc.). Das Land Rheinland-Pfalz hat seit mehreren Jahren gute Erfahrungen mit sogenannten Kooperationsverträgen gemacht, die Schulen und Schulbehörden mit zivilgesellschaftlichen Organisationen abschließen (Kontakt: Staatskanzlei Rheinland-Pfalz Herr Birger Hartnuß Stabstelle „bürgerschaftliches Engagement“).

Zum anderen kann der Unterricht selbst genutzt werden, um engagementbasierte Erfahrungen systematisch zu reflektieren. Hier bieten Konzepte wie das sogenannte „Service Learning“, die etwa von der Freudenberg-Stiftung seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert werden, beste Referenzen. Durch die Verdichtung der Anforderungen im schulischen Bereich (G8) sind Erfahrungszeiten, in denen Schülerinnen und Schüler sich engagieren, unter Druck geraten. Gerade deswegen sollte die Lehrplangestaltung ihrerseits sich für diese gesellschaftlich so wichtigen Erfahrungsräume systematisch eröffnen. Das Miteinander von Lernen im Ernstfall (Engagement) und handlungsentlasteter Reflexion (schulischer Unterricht) bietet weithin noch nicht ausgeschöpfte Motivationshorizonte und Lernchancen.

Auch das BBE sieht in den Jugendfreiwilligendiensten eine bedeutende Sonderform für Ehrenamt und Engagement. Jugendfreiwilligendienste sind zivilgesellschaftliche Lerndienste und müssen auch als solche fortentwickelt werden. Berufsorientierende Funktionen können in dieses Format integriert werden, dürfen es aber nicht dominieren. Durch die Ausklammerung des Zivildienstes werden viele junge Menschen vor die Wahl gestellt, sich rasch in Ausbildung und Studium einzufinden

oder aber sich in zivilgesellschaftlichen Lerndiensten zu orientieren. Vor dem Hintergrund eines wachsenden Druckes zur raschen Karriereplanung müssen Jugendfreiwilligendienste und auch der künftige Bundesfreiwilligendienst ihre Attraktivität durch relevante Lernangebote und Mitwirkungsmöglichkeiten beweisen und stärken. In diesem Kontext könnte über den Ausbau von Anreizsystemen wie etwa der Anrechnung des Freiwilligendienstes bei der Studienbewerbung verstärkt nachgedacht werden. Der Antrag der SPD-Fraktion nennt in diesem Zusammenhang auch den Prüfungsbedarf von Einstellungs- und Beförderungsbedingungen sowie Beurteilungsrichtlinien im öffentlichen Dienst.

Die Freistellungsproblematik von Engagierten der freiwilligen Feuerwehr ist auch dem BBE bekannt und anscheinend auch von bundesweit wachsender Dramatik. In diesem Zusammenhang empfehlen wir eine systematische Ansprache der Unternehmen (wobei der KMU-Bereich hier eine besondere Bedeutung hat), um deren Wahrnehmung einer gesellschaftlichen Verantwortungsrolle und die darauf bezogenen Konzepte (Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship) stärker zu kommunizieren und zu erläutern. Im BBE gibt es einige ausgewiesene Mittlerorganisationen, die die Kommunikation zwischen Unternehmen und Zivilgesellschaft in diesem Zusammenhang systematisch entwickeln helfen könnten.

Im Rahmen des diesjährigen „Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit“ bietet das BBE mit seiner Europaarbeitsgruppe (Wissenschaftlicher Referent Mirko Schwärzel mirko.schwaerzel@b-b-e.de, 030-62980-119) die Möglichkeit eines intensiven fachlichen Austausches. Zudem bietet das BBE regelmäßig einen Europa-Newsletter zu Engagementfragen auf seiner Homepage (Unter Aktuelles → Europa-Nachrichten) an. Möglich wäre es etwa diesen Newsletter auf der Homepage der Landesregierung zugänglich zu machen. Schließlich weisen wir auf die „Woche des bürgerschaftlichen Engagements 2011“ hin (Anlage Magazin „Engagement macht stark“), in der sich Akteure aus Schleswig-Holstein gerne aktiv beteiligen können. Für nähere Informationen steht Ihnen unser Kampagnenteam gerne zur Verfügung (Projektleitung Kampagnenteam: Dieter Rehwinkel dieter.rehwinkel@b-b-e.de, 030-62980-121).

Mit freundlichen Grüßen,


Dr. Ansgar Klein
Geschäftsführer